

Infektionsschutzkonzept für Gottesdienste und weiteren religiösen Veranstaltungen und Ansammlungen der ETG Bretzfeld e.V.

mit Sitz in der Rappacher Str. 24, 74626 Bretzfeld

auf Grundlage der jeweils gültigen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO).

Die ETG Bretzfeld e.V. erstellt hiermit ein Konzept für kirchliche bzw. religiöse Veranstaltungen der ETG Bretzfeld e.V.

Angelegenheiten und Veranstaltungen, die reinen Vereinscharakter haben (z.B. Pilates, Hausaufgabenbetreuung, etc.) sowie private Treffen fallen ebenfalls unter dieses Hygienekonzept und unterliegen den Vorgaben. Das Konzept ist an die geltenden Bundes- und Länderentscheidungen bei Bedarf anzupassen und wird von diesen für die Durchführung von Gottesdiensten und Gebetsversammlungen eingefordert.

Verantwortlicher des Infektionsschutzkonzeptes im Sinne der CoronaVO ist der Vorsitzende des Vorstands:

Herr Manuel Heer, Buchhorner Str. 3, 74626 Bretzfeld

Diesem Konzept ist verpflichtend für alle Verantwortlichen und Teilnehmer der jeweiligen Veranstaltungen.

I. Grundsätzliches:

- Eine Veranstaltung ist vorab beim jeweiligen Bereichsleiter anzumelden. Von dort ist die Zustimmung einzuholen. Sie ist im Gemeindekalender (Churchtools) einzutragen. Die Veranstaltung muss vom Vorstand genehmigt werden.
- für jede Veranstaltung ist eine verantwortliche Person zu benennen, diese ist für die Einhaltung und Bekanntgabe des Konzeptes, sowie die Führung und Weiterleitung des Veranstaltungsformblatts an den Vorstand zuständig.
- Bestandteile des Veranstaltungsformblatts sind die jeweiligen Ansprechpartner sowie die Teilnehmerliste und Hinweise über die Vor- und Nachbehandlung der Räumlichkeiten.
- Das Veranstaltungsformblatt ist unmittelbar nach Veranstaltung an den Vorstand zu übermitteln.
- Bei Veranstaltungen in mehreren Räumen (zur flächenmäßigen Entzerrung) wie z.B. Gottesdienst ist die verantwortliche Person für die Einhaltung der Hygieneregeln verantwortlich. Dies betrifft Veranstaltungen für Erwachsene.

- bei Veranstaltungsteilnehmern, die nicht aus dem Gemeindegemeindekreis stammen ist innerhalb der Teilnehmerliste die Wohnanschrift und Telefonnummer festzuhalten. Falls erforderlich ist diesen das gemeindliche Hygienekonzept zu erläutern.
- Bei der Planung der Veranstaltung ist auf die Einhaltung der Hygieneregeln zu achten. Sollten diese vorhersehbar nicht eingehalten werden können, ist die geplante Veranstaltung nicht durchführbar.
- Sollten sich bei der Veranstaltung Punkte ergeben, die das Konzept nicht berücksichtigt hat, oder nicht umsetzbar sind/ waren, so ist dies dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.
- auf die Vorbildfunktion ggü. Nachbarn und der Allgemeinheit ist zu achten.
- Durch Beachtung der Hygienemaßnahmen wird die Gefahr der Verschleppung von Infektionen vorgebeugt. Auf die Eigenverantwortung der Teilnehmer und die Verantwortung des Gruppenleiters wird ausdrücklich hingewiesen.
- Es gelten die Vorgaben der Verordnung des Kultusministeriums über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen unter Pandemiebedingungen ergänzt durch das Veranstaltungsformblatt für Gottesdienste und weitere religiöse Veranstaltungen und Ansammlungen der ETG Bretzfeld e.V.
- Personen, die sog. „Risikogruppen“ angehören (also Menschen mit Vorerkrankungen oder Hochbetagten) wird nahegelegt, in Eigenverantwortung eine verantwortliche Risikoabwägung vorzunehmen und ggf. unsere Online-Angebote zu nutzen.

II. Informationen der Teilnehmer und Belehrung der Mitwirkenden:

- Das Hygienekonzept sowie alle Maßnahmen zur Durchführung von Veranstaltungen sind auf der Homepage der ETG Scheppach www.etg-scheppach.de einsehbar.
- Die Verantwortlichen und Gruppenleiter achten auf die Einhaltung des Konzeptes vor, während und nach der Veranstaltung.
- Personen, die positiv auf das Coronavirus getestet wurden oder die erkennbare Symptome haben (auch leichtes Fieber, Husten, Schnupfen etc.) bleiben zuhause und nutzen unsere Online-Angebote.
- Sollten sich im Zeitraum bis 14 Tage nach der Veranstaltung bei Teilnehmern der Verdacht einer Infektion mit Covid-19 oder ein Befund mit diesem ergeben, so ist unmittelbar der Vorstand zu informieren. Von dort wird Kontakt mit dem Gesundheitsamt aufgenommen. Hierdurch können Infektionsketten möglichst schnell zurückverfolgt werden und weitere Maßnahmen zur Verhinderung einer Ausbreitung des Virus eingeleitet werden.

III. Hygienemaßnahmen:

- Das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2 Maske während der gesamten Veranstaltung sowie beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ist verpflichtend.

- Die Abstandsregel von 1,5 Metern im Sitzen und Stehen sollte eingehalten werden. Die Raumbestuhlung für den Gottesdienst ist vorab festgelegt und aufgestellt. Sie bleibt über die gesamte Veranstaltung bestehen. Durch die Bestuhlung wird im Vorfeld aufgrund der Raumkapazität vorgegeben, wie viele Personen im Raum/ in den Räumen Platz finden können.
- Alle Besucher haben die Möglichkeit zur Händedesinfektion durch die an den Eingängen bereitgestellten Desinfektionsmittelständer.
- Auf gottesdienstliche/ gemeindliche Handlungen, die eine Berührung voraussetzen, wird verzichtet.
- Beim Betreten und Verlassen des Gemeindehauses achten die Teilnehmer auf die Einhaltung der Abstands- und Hygienehinweise. Eine Kennzeichnung von Wegen zur Führung der Teilnehmer erscheint aufgrund der zeitlichen Trennung von „Ankommen“ und „Gehen“ entbehrlich. Die Verantwortlichen haben darauf zu achten, dass sich keine „Staus“ oder „Warteschlangen“ an den Ein- und Ausgängen bilden.
- Die Eingangstüren stehen 10 Minuten vor Beginn jeder Veranstaltung und nach deren Ende offen.
- Gruppenverantwortliche und von diesen hinzugezogene Personen geben Einweisung.

Raumbelüftung:

- Vor dem Gottesdienst wird der Raum durch gekippt geöffnete Oberlichtfenster, offene Saal- und Eingangstüren und geöffnete Seitenfenster mindestens 15 Minuten durchlüftet.
- Während des Gottesdienstes bleiben die Türen zum Foyer, zum Flur und die Oberlichtfenster geöffnet.
- Die Seitenfenster werden zusätzlich gegen 10.30 (Mitte des Gottesdienstes) zur Durchlüftung geöffnet.
- Am Ende des Gottesdienstes werden die Eingangstüren und die Seitenfenster geöffnet und werden erst nach dem Verlassen der Gottesdienstteilnehmer geschlossen.
- Haupttüren bleiben vor und nach den Veranstaltungen geöffnet, damit Teilnehmer diese nicht öffnen oder schließen müssen.
- Gegenstände und Flächen, die berührt werden, sind regelmäßig zu reinigen. Gegenstände die bestimmungsgemäß mit dem Mund berührt oder in den Mund genommen werden, sind nach jeder Nutzung in geeigneter Art und Weise zu reinigen.
- Hygienisches Händewaschen mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ist gewährleistet. Aushänge sind angebracht.

- Benutzte Toiletten und Waschbecken sind regelmäßig mit entsprechendem Reinigungsmittel nach Vorgaben der Hersteller zu reinigen.
- Technische Hilfsmittel (Mikros, Mischpulte, Regler, etc.) sind bei Bedarf zu reinigen oder zu desinfizieren.
- Die Reinigung der Gemeinderäumlichkeiten wird durch die eingeteilten Putzteams durchgeführt. Auf die Reinigung von Oberflächen und Gegenständen die häufig von Personen berührt werden (z.B. Handläufe, Türklinken, etc.) wird besonderen Wert gelegt.

IV. Sonstiges

- Vom Verantwortlichen ist die Anzahl der verfügbaren Plätze vorab festzulegen und auf dem Formblatt festzuhalten. Sollten über die festgelegte Anzahl hinaus Teilnehmer erscheinen so ist für diese eine Teilnahme nicht möglich. Dies ist durch den Gruppenleiter bereit der Einteilung beim Ankommen zu regeln. Ausnahmen oder ein spontanes „dazustellen von Stühlen“ ist nicht möglich und wird ausdrücklich untersagt.
- Beim Abendmahl gelten die üblichen Hygieneregeln. Bei der Vorbereitung des Abendmahls müssen Mundschutz sowie Einmalhandschuhe getragen werden. Es werden befüllte Einzelkelche vorbereitet. Die Kelche und das Brot werden so angerichtet und ausgegeben, dass hygienische Belange dieses Konzeptes berücksichtigt werden. Die Ausgabe des Abendmahls erfolgt unter Anleitung geordnet nacheinander in den jeweiligen Räumlichkeiten.

Evangelische Täufergemeinde ETG Bretzfeld e.V.
Manuel Heer, Vorsitzender des Vorstands



Rappacher Str. 24
74626 Bretzfeld

Festnetz: +49 7945 30 70 006

Mobil: +49 1523 18 34 592

<https://www.etg-scheppach.de>